

Anlage 1
AF 1609/21

Versammlungsverbote 2016 bis 2021

lfd. Nr.	Datum /Art	Veranstalter	Verbotsgründe
1.	14.09.2019 stationäre Versammlung	natürliche Person	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Volksverhetzung nach § 130 StGB
2.	07.10.2019 stationäre Versammlung	natürliche Person	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Volksverhetzung nach § 130 StGB
3.	15.12.2019 stationäre Versammlung	natürliche Person	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Volksverhetzung nach § 130 StGB
4.	05.04.2020 nicht angezeigte Versammlung	unbekannt	per Rechtsverordnung SMS vom 31. März 2020 verboten
5.	12.12.2020 stationäre Versammlung	natürlich Person	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation
6.	12.12.2020 stationäre Versammlung	natürliche Person	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation
7.	12.12.2020 Fahrzeugkorso	LOVE WINS Berlin	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation
8.	12.12.2020 stationäre Versammlung	natürliche Person	Verbot gemäß Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Versammlungsrechtes in der Landeshauptstadt Dresden vom 08.12.2020, nicht fristgemäßer Eingang der Versammlungsanzeige
9.	12.12.2020 stationäre Versammlung	natürliche Person	Verbot gemäß Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Versammlungsrechtes in der Landeshauptstadt Dresden vom 08.12.2020, nicht fristgemäßer Eingang der Versammlungsanzeige
10.	12.12.2020 stationäre Versammlung	natürliche Person	Verbot gemäß Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Versammlungsrechtes in der Landeshauptstadt Dresden vom 08.12.2020, nicht fristgemäßer Eingang der Versammlungsanzeige
11.	12.12.2020 Eilversammlung	Partei Der Dritte Weg - Landesverband Sachsen	Verbot gemäß Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Versammlungsrechtes in der Landeshauptstadt Dresden vom 08.12.2020, nicht fristgemäßer Eingang der Versammlungsanzeige
12.	12.12.2020 Eilversammlung	Aus Distanz wird Verbundenheit	Verbot gemäß Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Versammlungsrechtes in der Landeshauptstadt Dresden vom 08.12.2020, nicht fristgemäßer Eingang der Versammlungsanzeige
13.	28.12.2020 stationäre Versammlung	natürliche Person	Durch die anzeigende Person wurden insgesamt sechs Versammlungen im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang für den 28.12.2020 angezeigt. Daher bestand pandemiebedingt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Umgehung des Aufzugsverbotes.
14.	08.02.2021- 15.02.2021 stationäre Versammlung	natürliche Person	insgesamt acht Versammlungsanzeigen im vorgenannten Zeitraum unter dem gleichen Motto, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Volksverhetzung nach § 130 StGB
15.	13.03.2021 stationäre Versammlung	natürliche Person	insgesamt drei Versammlungsanzeigen, welche zeitgleich an verschiedenen Orten unter dem gleichen Motto in Dresden stattfinden sollten, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation
16.	03.04.2021 Kundgebung	Alternative für Deutschland, Landesverband Sachsen	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation

Anlage 1**AF 1609/21****Versammlungsverbote 2016 bis 2021**

lfd. Nr.	Datum /Art	Veranstalter	Verbotsgründe
17.	17.04.2021 stationäre Versammlung	natürliche Person	insgesamt drei Versammlungsanzeigen, welche zeitgleich an verschiedenen Orten unter dem gleichen Motto in Dresden stattfinden sollten, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation
18.	17.04.2021 Kundgebung	Alternative für Deutschland, Landesverband Sachsen	Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation
19.	15.05.2021 stationäre Versammlung	natürliche Person	insgesamt drei Versammlungsanzeigen, welche zeitgleich an verschiedenen Orten unter dem gleichen Motto in Dresden stattfinden sollten, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation